

Rückewagen-Verleih an FBG-Mitglieder

Vereinbarung

Zwischen der

Forstbetriebsgemeinschaft Gerabronn w.V. (Waldbauverein) und

FBG-Mitglied _____

Name, Vorname

Anschrift

Maschinenleihe von: _____ bis: _____

Technische Daten:

S-line Rückeanhänger Typ S 9 mit Kran Typ 4272, Rotator und Greifer. Eigengewicht: 3 t /Zulässiges Gesamtgewicht auf öffentl. Straßen: 8 t(= Material: 5 t) Gesamtgewicht auf privaten Wegen: Eigengewicht 3 t+max. Nutzlast: 9,2 t =12,2 t Maße: Gesamtlänge 6,1 m - breite 2,2 m -höhe 2,6 m.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

Die FBG verleiht den Rückewagen nur nach telefonischer Vorabsprache und Terminvereinbarung. Anspruch auf die Maschinenleihe haben nur FBG-Mitglieder (eine Weitergabe durch den Ausleihenden ist untersagt.) Eine Einweisung in die Handhabung und Schulung im Umgang mit dem Rückewagen ist neben der FBG-Mitgliedschaft eine weitere Grundvoraussetzung für die Ausleihung und Inbetriebnahme des Rückewagens.

Leih-Entgelt:

Für den 1. Tag sind 95,- € (zzgl. Gesetzl.MwSt.) zu entrichten, für jeden Folgetag sind pro Tag 85,- € + MwSt. zu entrichten. Das Entgelt wird vom Beitragskonto des FBG-Mitglieds nach Nutzung eingezogen.

Pflichten des Ausleihenden/Zugfahrzeughalters:

Gültige Fahrerlaubnis vorhanden/mitführen. Betriebs-Verbandskasten „Erste Hilfe“ nach DIN 13157 vorhanden/mitführen. Stützlast der Anhängerkupplung des Zugfahrzeugs und zul. Gesamtgewicht beachten. Zugmaschine muss technische Voraussetzungen erfüllen. Nummernschild Zugfahrzeug muss als Folgekennzeichen (max. 25km/h) z. Verfügung stehen. Benutzung des Rückewagens auf eigene Gefahr! Achtung: Knickdeichsel! Nur im Notfall benutzen! Verwendung des Rückewagens nur für Holztransport. Schwere Stämme nie zuerst aufladen und auch nicht zuletzt abladen. Sorgfältige Handhabung entsprechend Einweisung/Schulung beachten, insbesondere Sicherung der Ladung. Reinigung der Leihmaschine nach Nutzung muss erfolgen. Rückgabe in funktionstüchtigem Zustand an die Verleihstelle (Bei Fehlfunktion oder Defekt bitte umgehend Hofstelle Schäfer informieren. Haftung für alle Schäden sowohl am Rückewagen als auch im Umfeld durch die Nutzung des Wagens obliegt dem Nutzer (Reparatur über B. Schäfer) Empfohlen wird eine erweiterte Haftpflichtversicherung für ausgeliehene Geräte.

Abholdatum: _____ Unterschrift: _____

Dokument in 2-facher Ausfertigung

1.Ausfertigung FBG-Geschäftsstelle

2.Ausfertigung FBG-Mitglied

Verleihstelle/

Hof Schäfer: _____

Funkstatt 3

74575 Schrozberg

Festnetz: 07939/414